

austromechana®

TRANSPARENZBERICHT 2018

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gemäß den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gemäß § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 76606 g, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponisten, Textautoren und Musikverleger aufgrund der ihr mit dem Bescheid der KommAustria, KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften vom 12.09.2017 (AVW 9.111/17-006) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die entsprechenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wahr.

Die austro mechana wurde im Jahr 1946 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 7 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der austro mechana festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die austro mechana-Mitgliederhauptversammlung insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Gesellschaftsvertrags, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Jene Bezugsberechtigten, die nicht Gesellschafter der austro mechana sind, sind über die Gemeinsame Vertretung der austro mechana berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in den in § 9 Abs 3 lit d) des Gesellschaftsvertrags aufgelisteten Angelegenheiten mitzubestimmen, wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge.

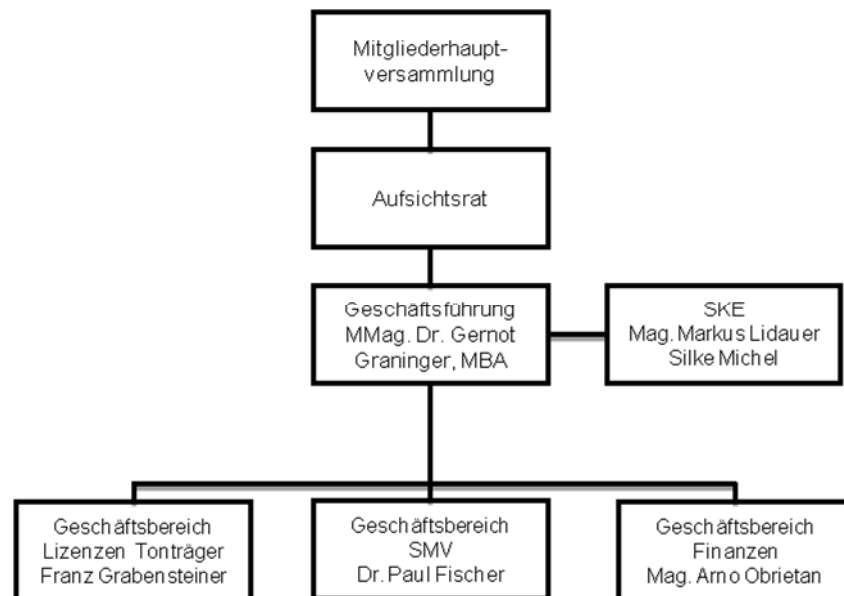
Stammkapital, Stammeinlagen und der Erwerb von Geschäftsanteilen sind im § 4 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 geregelt.

Zum 31. Dezember 2018 hat die austro mechana 27.287 Bezugsberechtigte, somit ist die Zahl der Bezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Stand 31.12.2017: 26.249).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird (§ 6 Abs 1 und 2 austro mechana Gesellschaftsvertrag). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der

austro mechana, wird alle fünf Jahre von der Mitglieder-Hauptversammlung gewählt (§ 30b Abs 2 GmbHG) und setzt sich aus zwei Mitgliedern, der Komponistenkurie- und je einem Mitglied der Textautoren- und der Musikverlegerkurie sowie zwei vom Betriebsrat der austro mechana entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen Tonträger und die AKM im Namen und auf Rechnung der austro mechana sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der austro mechana verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Speichermedienvergütung hebt selbige ein.

Die Leistungen im Zusammenhang mit Abrechnung der eingekommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger, die erforderliche IT-Infrastruktur, die laufende Buchhaltung einschließlich Gehaltsverrechnung, sowie die Mitgliederangelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Belange werden von der AKM bereitgestellt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 16.762,00 ausbezahlt. Die Geschäftsführungstätigkeit wird vom Generaldirektor der Muttergesellschaft AKM erbracht. Dafür findet eine Leistungsverrechnung zwischen den beiden Gesellschaften statt. Für Geschäftsführungsleistungen wurden im Berichtsjahr EUR 77.070,00 verrechnet.

3. Beteiligungsbericht

Die austro mechana ist am BIEM, Bureau International des sociétés gérant les droits d'enregistrement et de reproduction mécanique, Paris, einer internationalen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für mechanisch-musikalische Urheberrechte, sowie an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, Paris, jeweils zu unwesentlichen Anteilen beteiligt. Weiters ist die austro mechana an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Hälfte als Gesellschafter beteiligt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Jahresabschluss der austro mechana.

4. Tätigkeitsbericht

Die austro mechana ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung mechanische

Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern für die oben angeführten Nutzungen von Musikwerken die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die Bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverlage.

Die austro mechana ist mit 37 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der austro mechana den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die austro mechana auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen.

Die austro mechana erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzern, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von folgenden Geschehnissen geprägt:

a. Privatradios Satzungsverfahren

Nach etwa 2-jähriger Verfahrensdauer hat der Urheberrechtssenat mit Wirkung zum 1. November 2018 eine Satzung über die Lizenzbedingungen und Tarife kommerzieller Privatradios erlassen. Während die AKM, die neben der austro mechana Partei in diesem Verfahren gewesen ist, ihren Tarif verteidigen konnte, musste sie Einbußen in der Bemessungsgrundlage des Mindestentgeltes hinnehmen. Ebenso wurden teilweise positive, teilweise negative Änderungen an den heranzuziehenden Entgeltsbestandteilen der Privatradios vorgenommen. Die austro mechana erhielt hingegen eine Mindestvergütung zugesprochen, die vom System her identisch wie die der AKM aufgebaut ist. Ebenfalls in den Anwendungsbereich wurden die Side-Channels im Internet einbezogen, die damit und in Zukunft effektiv abgerechnet werden können.

b. Speichermedienvergütung

Das Jahr 2018 war in der SMV durch Streitigkeiten mit sogenannten Rückvergütungswerbern geprägt. Dabei geht es um Exporte von Mobiltelefonen in erheblichem Ausmaß, für die dem Gesetzeswortlaut zufolge unter bestimmten Umständen Rückzahlungen der Speichermedienvergütung zu leisten sind. Die Rechts- und Tatsachenlage hat aber dazu geführt, diese Rückvergütungsanträge sehr genau zu hinterfragen, worauf ein Rückvergütungswerber die austro mechana sogar auf die ihm angeblich zustehenden Beträge geklagt hat. Das Verfahren ist gegenwärtig noch im Laufen und wird Präjudizcharakter für den gesamten Bereich der Exportrückvergütungen haben.

Daneben wurden Vergleichsgespräche mit der Amazon Group weitergeführt, die aber 2018 noch zu keinem Abschluss gelangten. Das Verfahren war ja im Jahr 2017 mit einer OGH-Entscheidung in wesentlichen Teilen gewonnen worden, wiewohl es prozessual noch einige Zeit in Anspruch nehmen kann, bis Zahlungen letztendlich eingebracht werden können. Aus diesem Grund bemühen sich beide Seiten um eine Vergleichslösung.

Die Marktentwicklung entspricht den Erwartungen und führt zu relativ stetigen Ergebnissen. Zu erwarten ist, dass die verkauften Mengen an Medien wie Computerfestplatten oder externe Festplatten in naher Zukunft, sowie CD-R oder DVD-R, sinken werden, weil sich das Speicherverhalten zugunsten von Streaming weiter reduziert. Lediglich Mobiltelefone könnten bis auf weiteres ihr hohes Niveau halten.

c. NEON

NEON ist das neue Online-Lizenzierungstool der austro mechana, das eine schnelle und effiziente werkbezogene Verarbeitung von Nutzungsdaten für Online-Music-Services ermöglicht. NEON wird für die multi-territoriale Lizenzierung des originären austro mechana-Repertoires eingesetzt und sichert eine erhöhte Treffergenauigkeit bei der Erkennung und Zuordnung von Nutzungen zu Urhebern und Rechteinhabern. Das Projekt konnte im Sommer 2018 fertig gestellt werden. Seitdem ist NEON in Betrieb.

d. Gründung der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Altersversorgung der AKM und austro mechana Bezugsberechtigten

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH wurde im November 2018 nach vorangehenden Mitgliederhauptversammlungsbeschlüssen von AKM und austro mechana als gemeinsame Gesellschaft der beiden Verwertungsgesellschaften gegründet.

Ihre Aufgabe ist die Verteilung von Alterssicherungsleistungen an Bezugsberechtigte von AKM und austro mechana. Die Finanzierung erfolgt von der austro mechana (Speichermedienvergütung – soziale Leistungen) und der AKM (soziale Leistungen aus dem statutarisch möglichen freiwilligen Sozial- und Kulturabzug). Um eine möglichst nachhaltige Altersversorgung gewährleisten zu können, verzichten die Bezieher von Alterssicherungsleistungen ab Anfang 2019 auf 10% ihrer aktuellen Bezugshöhe zugunsten künftiger Bezieher.

In der austro mechana verbleiben die kulturellen Einrichtungen (ehemalige SKE) für Kulturförderungen im Sinne des VerwGesG 2016 und in der AKM die kulturellen Förderungen über die eigene Tochtergesellschaft Gesellschaft zur Förderung österreichischer Musik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GFÖM).

e. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Umsetzung der Vorgaben der DSGVO sorgte in AKM und austro mechana in 2018 für einen erheblichen Aufwand. Das 2017 begonnene Projekt zur Ermöglichung datenschutzkonformer Prozesse wurde 2018 weitergeführt. Zum Stichtag 25. Mai 2018, an dem die DSGVO in Kraft trat, waren AKM und austro mechana bereits sehr gut gerüstet. Wesentliche Maßnahmen waren insbesondere die Verbesserung technischer Schutzmaßnahmen, die Aktualisierung sämtlicher Dokumente und Webpages im Hinblick auf die DSGVO und die Schulung von Mitarbeitern.

f. Auflösung der griechischen Schwestergesellschaft AEPI

Im Mai 2018 entzog die griechische Regierung der größten Verwertungsgesellschaft in Griechenland, der AEPI, die Wahrnehmungsgenehmigung. Im Juni 2018 folgte der Ausschluss der AEPI aus dem internationalen Dachverband der Verwertungsgesellschaften (CISAC) aufgrund der fehlenden Einhaltung der CISAC Regeln. Um die Lizenzierung von Rechten an Musikwerken in Griechenland zu gewährleisten sowie das Einnehmen von Lizenzentgelt und das Ausschütten von Tantiemen, gründete die griechische Regierung eine staatliche Gesellschaft, welche diese Aufgaben interimistisch erfüllen

soll. Allerdings existiert in Griechenland eine weitere Musik-Verwertungsgesellschaft, die AUTODIA, die CISAC-Mitglied ist und bereits Erfahrungen auf diesem Sektor hat.

Die austro mechana übertrug daher die Rechte am austro mechana -Repertoire zur Wahrnehmung in Griechenland der AUTODIA und schloss mit der AUTODIA einen Gegenseitigkeitsvertrag. Damit ist gewährleistet, dass die Rechte der Bezugsberechtigten der austro mechana in Griechenland sorgfältig administriert werden.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die austro mechana nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die insbesondere Vervielfältigungen auf und Verbreitung per Ton- und Bildtonträger, Vervielfältigungen für Zwecke der Rundfunksendung, Vervielfältigung für die Bereitstellung per Online-Diensten und Vervielfältigungen für den privaten und eigenen Gebrauch umfassen.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der austro mechana an Lizenzkunden vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die austro mechana erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	2.222.564,43
Phono Video	81.932,83
Rundfunk/Fernsehen	8.193.336,58
Online	840.023,28
Speichermedienvergütung	16.239.486,00
Sonstige Nutzungsarten	1.903.244,35
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	29.480.587,47

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 63.838,04. EUR -161.816,35 an Aufwendungen betreffen Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen und wird somit auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der austro mechana wahrgenommene Recht der mechanischen Vervielfältigung beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 4.007.381,63.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	3.952.484,86
Finanzergebnis	97.978,31
<hr/>	
Zwischensumme I	4.050.463,17
Auflösung Investitionsrücklage	-43.081,54
<hr/>	
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	4.007.381,63
<hr/>	

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen, erhöht daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und wird auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

Die Investitionsrücklage wird widmungsgemäß aufgelöst und vermindert damit ebenfalls die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zugute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis SKE (Soziale und kulturelle Einrichtungen) der austro mechana. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für soziale und kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 238.205,05 und werden zur Gänze von den für die sozialen und kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mitteln getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten.

Die errechnete Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend. Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände wurden den einzelnen Nutzungsarten im Verhältnis ihrer Einnahmen zugeteilt:

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	302.119,62
Phono Video	11.137,37
Fernsehen/Radio	1.113.743,97
Online	114.186,80
Speichermedienvergütung	2.207.480,36
Sonstiges	258.713,52
	4.007.381,64

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge für Kommissionen. Die Abzüge werden im Zuge der Abrechnung bzw. Zuweisung der Einnahmen an Bezugsberechtigte getätigt und im Folgejahr ertragswirksam berücksichtigt.

Zur Aufwandsbedeckung wurde im Geschäftsjahr eine Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung zum Abzug gebracht. Für die Abrechnungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden Abzüge in gleicher Höhe wie für austro mechana Berechtigte statt, es sei denn, es gelten abweichende Vereinbarungen laut Gegenseitigkeitsvertrag. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentralen Lizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der austro mechana direkt an Musiknutzer vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die austro mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber (Ausschüttung). An Rechteinhaber zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie

und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhabern werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhabern zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2017 sowie in 2018 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	946.257,57	13,52
Phono Video	59.381,04	0,75
Fernsehen	2.616.479,05	15,92
Radio	2.786.416,56	5,91
Online	158.450,58	0,34
Speichermedienvergütung	6.586.556,90	5,95
Sonstige*	1.454.133,14	2,51

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	929.365,98	13,28
Phono Video	58.321,03	0,74
Fernsehen	2.569.772,43	15,64
Radio	2.736.676,40	5,80
Online	155.622,09	0,33
Speichermedienvergütung	6.468.980,65	5,84
Sonstige*	1.428.175,49	2,47

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	Sonstige
2. Juli 2018	2. Juli 2018	27. Sept. 2018	27. Sept. 2018	2. Juli 2018 27. Sept.2018	2. Juli 2018
13. Dez. 2018	13. Dez. 2018			13. Dez. 2018	

Für Phono, Radio ORF, und Online werden Nutzungen aus den Jahren 2017 und 2018 bedingt durch Halbjahres- bzw. Quartalsabrechnungen zugewiesen und ausgeschüttet. Für die übrigen Nutzungsarten gelangen in der Regel Nutzungen aus dem Jahr 2017 zur Zuweisung und Ausschüttung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2018 von der austro mechana eingezogenen Beträge belief sich auf EUR 29.480.587,47. An die Bezugsberechtigten der austro mechana wurde ein Betrag in Höhe von EUR 954.095,88 (Phono 1. Halbjahr 2018, 1. QU 2018 und 2. QU 2018 Radio ORF) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der austro mechana entfallende verbleibende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2019 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Für einen Betrag von EUR 3,8 Mio. der in divergierenden Vorperioden eingezogen wurde, erfolgen Zuweisung und Ausschüttung an austro mechana Berechtigte und ausländische Verwertungsgesellschaften aufgrund geltender Abrechnungsregeln. Ein Betrag in Höhe von EUR 5,3 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 2,5 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, indem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	sonstige	Zentrale Lizenzierung
VP	102.761,88	4.370,76	24.045,09	101.579,44	63.871,71	2.342,10	219.487,17
2013	-10.442,83	-1.999,51	974,46	23.786,18	-2.006,88	-16,53	-48.039,96
2014	-6.341,23	-17,93	-15.764,83	67,68	-677,27	0,00	-12.760,87
2015	-40.560,63	-1.806,30	-294,23	-81.064,70	-57.040,97	-1.244,76	-64.373,17
2016	-2.998,46	0,80	0,00	0,00	-1.668,44	0,00	-4.860,97
2017	42,63	1,84	5.608,32	2.243,14	122,55	0,00	494,90
2018	-321,74	0,36	-2.057,48	149,78	5,71	0,00	174,98
Gesamt	42.139,62	550,02	12.511,33	46.761,52	2.606,41	1.080,81	90.122,08

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 195.771,79 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und bei denen der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur

Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. Das kann in der oben ausgewiesenen Tabelle zu Minusbeträgen führen, da keine exakte periodenreine Zuordnung erfolgt. Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2018 wird im Wesentlichen erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 893.222,89 ist nicht verteilbar. Davon konnte für EUR 524.621,03 keine Ausschüttung erfolgen, da die Berechtigten verstarben und die Rechtsnachfolge sich in Klärung befindet, für EUR 368.601,86 erfolgte aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung. Seitens der austro mechna wurden alle notwendigen Schritte unternommen, um die betroffenen Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Kommissionssätze, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, bemessen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2017) auf Grundlage von Vereinbarungen in den jeweiligen Gegenseitigkeitsverträgen. Für die Kommissionssätze der Zentralen Lizenzierung gelten die Vereinbarungen laut Cannes Agreement.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 5 % und sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG haben Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung (SMV, früher Leerkassettenvergütung/LKV) geltend machen, für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuführen.

Die austro mechana gehört zu den Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, und zwar für den folgenden Rechteinhaberkreis: Komponisten, Musiktexautoren und Musikverleger.

Ansprüche aus der Speichermedienvergütung haben auch andere Rechteinhaber, wie z.B. Literaten, bildende Künstler, Film- & Videokünstler, Interpreten und Musik- und Filmproduzenten. Die austro mechana ist beauftragt, die Speichermedienvergütung für alle beteiligten österreichischen Verwertungsgesellschaften einzuheben. Die Einnahmen werden von der austro mechana nach einem festgelegten Schlüssel, der auf Basis der durchschnittlichen Nutzung der einzelnen Werkkategorien basiert, an die an der SMV beteiligten VerwGes (i.e. austro mechana, Bildrecht, Literar-Mechana, VDFS, LSG, VAM, VGR) verteilt. Die weitere Aufteilung an die einzelnen Rechteinhaber fällt in die Kompetenz der jeweiligen VerwGes, wobei auch die anderen VerwGes gesetzlich verpflichtet sind, SKE einzurichten.

Die austro mechana hat wie vom VerwGesG gefordert feste Regeln für die Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen aufgestellt, die SKE-Richtlinien¹.

Über die Vergabe der Mittel aus den SKE der austro mechana entscheidet der Verwaltungsrat SKE mit Ausschüssen für Soziale Einrichtungen, Förderungen der E-Musik und Förderungen der U-Musik.²

Die SKE der austro mechana leisten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen an ihre Bezugsberechtigten **Zuschüsse** zur Existenzsicherung, bei außerordentlicher Belastung, zur Kranken- und Pensionsversicherung sowie Altersversorgung.

Weiters leisten die SKE der austro mechana **kulturelle Förderungen** direkt an oder zu Gunsten von zeitgenössischen musikalischen Urheberinnen und Urhebern, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind. Förderungen erhalten daher ebenso Orchester, Veranstalter, Kleinlabels und Organisationen, die als Schwerpunkt aktuelles heimisches Musikschaffen präsentieren. Der größte Förderbereich ist die Projektförderung, bei der Mittel insbesondere für folgende Projekte geleistet werden: Produktion und Vertrieb von Ton- und Bildtonträgern, Kompositionsaufträge, öffentliche Aufführungen im In- und Ausland, kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels, Web-Labels/Online-Vertriebe. Die SKE der austro mechana vergeben jährlich Publicity Preise an zeitgenössische KomponistInnen, die der Promotion vor einer breiteren Öffentlichkeit dienen sollen. Weiters werden vom SKE jährlich zwei Jahresstipendien an KomponistInnen im Bereich aktueller, populärer Musik vergeben. In Kooperation mit dem ORF RadioKulturhaus bieten die SKE die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses in den Sommermonaten kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren; die SKE übernehmen die Kosten von bis zu fünf Studiotagen.

Die austro mechana veröffentlicht auf www.ske-fonds.at jährlich einen SKE-Bericht über das Ausmaß und die Verwendung der Einnahmen, die im Vorjahr sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zugeführt wurden.³

Wie bereits oben ausgeführt, sind gesetzlich verpflichtend 50 % der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung den SKE der austro mechana abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten zuzuweisen. Die Speichermedienvergütung ist eine pauschale Vergütung für mechanische Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen zum

¹ Abrufbar auf der Website der SKE der austro mechana unter <http://www.ske-fonds.at/richtlinien>

² Zusammensetzung der Gremien abrufbar auf der Website SKE der austro mechana unter <http://www.ske-fonds.at/beirat>

³ Abrufbar auf der Website der SKE der austro mechana unter <http://www.ske-fonds.at/infos>

privaten und eigenen Gebrauch (§ 42b UrhG). Die SKE der austro mechana werden ausschließlich aus dieser Nutzungsart gespeist.

Zugewiesener Betrag und Mittelverwendung 2018 (in EUR)

Zuweisung 50% aus SMV aus 2018 plus Nachverrechnung 2016/17	6.404.870,19
Einhebungskosten	-109.962,00
Verwaltungskosten	-238.205,05

Verwendung in 2018

Soziale Zuschüsse

Zuschüsse zur Existenzsicherung	2.400,00
Zuschüsse bei außerordentlicher Belastung	29.000,00
Zuschüsse zur Krankenversicherung	2.040,81
Zuschüsse zur Pensionsversicherung	897,00
Zuschüsse zur Sozialversicherung	1.839,78
Altersversorgung an Urheber	569.892,00
<u>Alterspension an Musikverleger</u>	<u>45.873,00</u>
Gesamt	651.942,59

Kulturelle Förderungen

allgemeine Förderungen	144.350,91
Projekte der Ersten Musik	318.440,00
<u>Projekte der Unterhaltungsmusik</u>	<u>598.530,00</u>
Gesamt	1.061.320,91

Der Aufwand für die Verwaltung (Personal, Beiratskosten, Büro, Wirtschaftsprüfung, anteilige IT und Buchhaltung etc.) betrug im Berichtsjahr EUR 238.205,05. EUR 18.138,78 konnten an Erträgen u.a. aus Finanzerträgen erwirtschaftet werden. Die austro mechana hat zur Verwaltung ihrer Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen. Allfällig in einem Geschäftsjahr nicht zur Gänze verwendete Mittel werden vorgetragen und erhöhen das zur Verfügung stehende Widmungskapital im SKE-Fonds.

Wien, am 17. Mai 2019

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

J A H R E S A B S C H L U S S 2 0 1 8

BILANZ zum 31.12.2018

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	397.272,07	484
2) Geleistete Anzahlungen	8.505,00	32
	405.777,07	516
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	1.219.657,38	1.323
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.199,49	37
3) Anlagen im Bau	0,00	0
	1.245.856,87	1.360
III) Finanzanlagen		
1) Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	8.750,00	0
1) Beteiligungen	169,90	0
2) Wertpapiere des Anlagevermögens	9.544.133,30	9.706
	9.553.053,20	9.707
	11.204.687,14	11.583
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.871.317,18	11.171
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	739.539,31	1.133
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	108.080,53	107
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	204.642,82	10
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	16.923.579,84	12.421
II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	47.676.686,61	84.932
	64.600.266,45	97.353
	75.804.953,59	108.936

BILANZ zum 31.12.2018

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva

	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2017 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Nennkapital		
1) Stammkapital	36.336,45	36
<i>davon einbezahlt: EUR 18.168,15; Vorjahr: TEUR 18</i>		
2) ausstehende Einlagen	-18.168,30	-18
<i>davon einbezahlt: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	18.168,15	18
II) Gewinnrücklagen		
1) Investitionsrücklage	140.825,64	184
2) freie Rücklage	3.190.000,00	1.690
	3.330.825,64	1.874
	3.348.993,79	1.892
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	334.497,00	369
2) Rückstellungen für Pensionen	0,00	0
3) Sonstige Rückstellungen	1.854.092,76	2.226
	2.188.589,76	2.595
C) Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	70.267.370,04	104.448,00
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.516,16	175
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	81.516,16	175
2) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	1.297.810,20	1.235
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.297.810,20	1.235
3) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	36.912.202,32	35.646
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	36.912.202,32	35.646
4) Verbindlichkeiten SKE	13.474.791,49	9.104
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	13.474.791,49	9.104
5) Sonstige Verbindlichkeiten	18.501.049,87	58.288
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	18.501.049,87	58.288
davon aus Steuern	2.805,69	105
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	2.805,69	105
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	39.315,45	38
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	39.315,45	38
	70.267.370,04	104.448,00
	75.804.953,59	108.935,00

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2018 EUR	2017 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzlösen	29.480.587,47	19.478
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzlösen	6.762.158,39	4.658
c) Sonstige Umsatzerlöse	5.772.274,44	5.161
	42.015.020,30	29.297
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	117.755,68	143
	117.755,68	143
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.112.647,13	-1.194
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Altersversorgung	-36.601,96	64
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-41.272,06	-53
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0,00	0
	-368.575,44	-379
c) Übrige Sozialaufwendungen	-7.376,23	-7
	-453.825,69	-375
	-1.566.472,82	-1.569
4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-187.688,90	-154
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-2.366.528,19	-2.479
	-2.366.528,19	-2.479
6) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	38.012.086,07	25.238
7) zuzüglich in Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	158.909,73	111
8) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	38.170.995,80	25.349
9) Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	0,00	0
10) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81.976,82	67
11) Aufwendungen aus Finanzanlagen	-161.816,35	0
<i>Davon: Abschreibungen aus Finanzanlagen EUR 161.816,35 (VJ TEUR 0,00)</i>		
12) Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen	0,00	3
13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
	-79.839,53	70
14) Zwischensumme aus Z 9 bis 13	-79.839,53	70
15) abzüglich in Zwischensumme aus Z 9 bis Z 13 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	-18.138,78	-12
16) Zwischensumme aus Z 14 und Z 15 (Finanzerfolg)	-97.978,31	58
17) Auflösung Investitionsrücklage	43.081,54	44
18) Zuweisung freie Rücklage	-1.500.000,00	-1.000
	-1.456.918,46	-956
20) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	36.616.099,03	24.451
21) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-36.616.099,03	-24.451
22) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0,00

austromechana[®]

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

A N H A N G 2 0 1 8

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse.....	1
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
2.1. Allgemeine Grundsätze.....	2
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	2
3. Erläuterungen zur Bilanz.....	3
3.1. Anlagevermögen.....	3
3.2. Umlaufvermögen.....	4
3.3. Eigenkapital	4
3.4. Rückstellungen	4
3.5. Verbindlichkeiten.....	5
3.6. Haftungsverhältnisse	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
4.1. Umsatzerlöse	5
4.2. Personalaufwand	6
4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6
4.4. Ergebnisverwendung	6
5. Sonstige Angaben	7
5.1. Geschäftsführung.....	7
5.2. Aufsichtsrat	7
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016.....	7
5.4. Sonstige Angaben.....	8

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u>	AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana)
<u>Sitz:</u>	Wien
<u>Einzelprokura:</u>	Mag. Arno Obrietan
<u>Geschäftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Gesellschaftsanteile:</u>	In der Generalversammlung vom 11. Juni 2013 wurden 44 Gesellschaftsanteile (EUR 35.529,78) durch die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) erworben, ist somit Mehrheitseigentümer der austro mechana, 1 Anteil (EUR 806,67) befindet sich aufgrund des Ablebens von Herrn Professor Robert Opratko zum Bilanzstichtag in seinem Nachlass. Nach Einantwortung des Nachlasses fällt dieser Anteil der AKM zu.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 76606g eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Der austro mechana wurde die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft mit Bescheid der KommAustria in der Fassung KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die austro mechana unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 028/3813 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, Befreiungserklärungen gemäß § 94 Z 5 EStG wurden abgegeben. Diese Vorgehensweise wurde durch Gutachten abgesichert, eine bestätigende Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen liegt ebenfalls vor.

Der Jahresabschluss der austro mechana umfasst auch die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Verbindung mit § 42b UrhGNov 2006, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der austro mechana wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung von automatischen Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wird die Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude beträgt die Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Anteile und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nach dem strengen Niederstwert bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Projected Unit Credit-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Gehaltsvalorisierung von 1,83% (Vorjahr: 2,01%) und einem Abzinsungssatz von 3,21% (10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank, Vorjahr: 3,68%) ermittelt.

Eine Rückstellung für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen wird für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Altersteilzeit, nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die auf fremde Währungen lauten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Finanzanlagevermögen werden 14.435 Anteile am AKM-Fonds ausgewiesen, die am 01. April 2014 erworben wurden. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag zum Kurswert von EUR 661,18 pro Anteil bewertet. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert und beträgt TEUR 9.544 (Vorjahr: TEUR 9.706). Im Berichtsjahr wurde eine Abschreibung in Höhe von TEUR 162 vorgenommen (Vorjahr: TEUR +4).

Die austro mechana ist an der neugegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. Die Gesellschaft mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit mit 01. Jänner 2019 aufgenommen.

3.2. Umlaufvermögen

Im Berichtsjahr konnte hinsichtlich der Aufteilung der Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung eine weitgehende Einigung erzielt werden. Allerdings hat eine beteiligte Verwertungsgesellschaft dem Verhandlungsergebnis nicht zugestimmt. Weiterführende Einigungsversuche verliefen bis dato ergebnislos. Der signifikante Rückgang der flüssigen Mittel im Berichtsjahr und damit einhergehend auch der Bilanzssumme ist auf die durchgeführten Auszahlungen der Speichermedienvergütung an die anderen beteiligten Gesellschaften zurückzuführen.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 36.336,45 (Vorjahr: TEUR 36) und ist zur Hälfte eingefordert und bar einbezahlt. Über eine allfällige Einforderung der ausstehenden Einlagen entscheidet die Generalversammlung.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr angesichts der Entwicklung der Lizenzerträge im mechanischen Recht und der damit verbundenen Unsicherheiten eine Gewinnrücklage gebildet. Die freie Rücklage beträgt zum Ende des Berichtsjahres EUR 3.190.000,00 (Vorjahr: TEUR 1.690). Für den Umbau der Liegenschaften 1030 Wien, Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wurde in den Vorjahren eine gebundene Investitionsrücklage gebildet, die im Berichtsjahr plangemäß in Höhe der buchmäßigen Abschreibung ergebniswirksam aufgelöst wurde und zum 31.12.2018 EUR 140.825,64 (Vorjahr: TEUR 184) betrug.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Kulturelle Förderungen (SKE):	EUR 725.506,59 (VJ: TEUR 699)
Cannes Agreement:	EUR 410.000,00 (VJ: TEUR 516)
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	EUR 356.991,81 (VJ: TEUR 301)
EDV-Projekte:	EUR 92.366,48 (VJ: TEUR 329)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 80.712,53 (VJ: TEUR 69)
Altersteilzeit:	EUR 54.685,18 (VJ: TEUR 142)

Die Rückstellungen für kulturelle Förderungen (SKE) betreffen eingereichte, positiv beurteilte, aber im Berichtsjahr noch nicht ausbezahlte Fördermaßnahmen. Diese Beträge werden zum Bilanzstichtag als Rückstellung ausgewiesen.

Die Vorsorge für eventuelle Forderungen aus dem Cannes Agreement wurde im Berichtsjahr aus Gründen der wirtschaftlichen Vorsicht fortgeführt. Inanspruchnahmen, die einen Zeitraum betreffen, der länger als 10 Jahre zurückliegt, werden als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt. In diesem Ausmaß erfolgte eine Anpassung der Rückstellung.

Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten betrifft laufende Gerichtsverfahren insbesondere im Bereich der Speichermedienvergütung und der Privatsender.

Die in der Vergangenheit gebildete Vorsorge für absehbaren Wartungsbedarf im Bereich der für die Rechteverwaltung eingesetzten Individualsoftware wird plangemäß verbraucht.

3.5. Verbindlichkeiten

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Dem Rechnungskreis SKE wurden im Jahr 2018 50% des austro mechana-Anteils aus der Speichermedienvergütung abzüglich Einhebungsspesen und abzüglich Verwaltungskosten zugewiesen. Aus diesem Betrag und dem angesparten Widmungskapital werden die entsprechend den Richtlinien der SKE zu vergebenden kulturellen Förderungen und sozialen Zuschüsse finanziert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung der Speichermedienvergütung an andere Verwertungsgesellschaften enthalten. Diese Verbindlichkeit ist aufgrund der in Punkt 3.2. beschriebenen Zahlungen im Berichtsjahr auf TEUR 18.500 (Vorjahr: TEUR 56.880) gesunken. Dingliche Sicherheit bestehen nicht.

3.6. Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften oder Garantierübernahmen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse Inland	29.480.587,47	19.477.666,00
2. Umsatzerlöse Ausland	6.762.158,39	4.657.534,48
3. Sonstige Umsatzerlöse	5.772.274,44	5.161.617,25
Umsatzerlöse gesamt	42.015.020,30	29.296.817,73
1. Sonstige Erträge austro mechana	108.460,36	94.150,00
2. Sonstige Erträge SKE	9.295,32	48.669,75
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	117.755,68	142.819,75

Der Anstieg der inländischen Umsatzerlöse ist auf die Speichermedienvergütung zurückzuführen, die im Geschäftsjahr einige Nachverrechnungen enthält. Die Ermittlung des Umsatzanteiles der austro mechana erfolgt auf Basis des für die austro mechana in den Aufteilungsverhandlungen für das von ihr vertretene Rechtespektrum erzielten Anteiles.

Die Auslandserlöse sind aufgrund von Einmaleffekten in den Abrechnungen von GEMA (Deutschland) signifikant angestiegen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten vor allem Einnahmen aus den Kommissionserlösen, aus Kostenerstattungen sowie aus weiterverrechneten Einhebungsspesen betreffend die Speichermedienvergütung.

Die sonstigen Erträge in der austro mechana betreffen die Teilauflösung der Rückstellung für das Cannes Agreement. Die sonstigen Erträge SKE betreffen vor allem die Auflösung der Rückstellung für kulturelle Förderungen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen beträgt 27 (Vorjahr: 27) (einschließlich 2 ArbeitnehmerInnen im Rechnungskreis SKE). Es handelt sich dabei ausschließlich um MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

Seit dem Erwerb der Anteile durch die AKM werden die Leitungsfunktionen von Angestellten der Muttergesellschaft ausgeübt. Dafür finden entsprechende Kostenverrechnungen statt. In der austro mechana sind daher keine leitenden MitarbeiterInnen angestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt EUR 41.272,06 (Vorjahr: TEUR 53), davon entfallen EUR 14.402,18 (Vorjahr: TEUR 14) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug im Berichtsjahr EUR -3.716,00 (Vorjahr: TEUR -9).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 36.601,96 (Vorjahr: TEUR 37) an die Pensionskasse geleistet.

Die Dotierung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand unter dem entsprechenden Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Finanzanlagen

	austro mechana EUR	SKE EUR	GESAMT EUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	423.167,13	1.020,79	424.187,92
Rückstellungenverwendung EDV-Software	-236.499,02	0,00	-236.499,02
Planmäßige Abschreibung	186.668,11	1.020,79	187.688,90
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen	161.816,35	0,00	161.816,35
Abschreibung laut Anlagespiegel	348.484,46	1.020,79	349.505,25

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und linear. Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungsentwicklung findet sich im Anlagespiegel. Die Steigerung ist auf eine außerplanmäßige Abschreibung im Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens zurückzuführen.

4.4. Ergebnisverwendung

Verwertungsgesellschaften sind gemäß VerwGesG 2016 dazu angehalten, die vereinnahmten Lizenz-erträge sowie die Erträge aus der Veranlagung dieser Einnahmen nach Abzug der Kosten für die Rechteverwaltung an die Bezugsberechtigten auszuschütten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses soll in ihrer Darstellung diesem Erfordernis möglichst klar Rechnung tragen. Die abzurechnenden Tantiemen (Lizenzeeinnahmen und sonstige betriebliche Erträge nach

Abzug des Betriebsaufwandes und nach Einbeziehung des Finanzergebnisses) werden daher zur Gänze als Ansprüche der Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Jahres- bzw. Bilanzgewinn ist daher Null.

5. Sonstige Angaben

5.1. Geschäftsführung

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird. Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, ist ordnungsgemäß bestellter Alleingeschäftsführer. Er ist kein Angestellter der austro mechana. Für seine Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Leistungsverrechnung an die austro mechana. Direkte Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an den Geschäftsführer erfolgen daher nicht. Von der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs 4 UGB (Schutzklausel) wird Gebrauch gemacht.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird von der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von 5 Jahren gewählt und setzt sich aus vier gewählten und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 14. November 2016 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Gewählte Mitglieder: Prof. Robert Opratko (Vorsitzender), bis 13. Juli 2018
Peter Michael Vieweger (Vorsitzender seit 13. Juli 2018)
KR Johann Ecker
Dr. Franz Paul Hertel, seit 13. Juli 2018
Edith Michaela Krupka-Dornaus

Vom Betriebsrat entsandt: Silke Michel
Gisela Vitek

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 16.762,00 (Vorjahr: TEUR 21).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der austro mechana geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der austro mechana sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der austro mechana, www.akm-aume.at, verfügbar. Aufgrund des Umfanges wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der austro mechana verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen ausgewiesen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen gemäß den Erläuterungen unter 3.5 betrug im

Geschäftsjahr EUR 6.404.870,19 (VORJAHR: TEUR 7.426).

5.4. Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Die austro mechana ist als Tochtergesellschaft der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim zuständigen Firmenbuchgericht hinterlegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Gründung der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH ist mit dem Ziel erfolgt, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Seit Jahresbeginn 2019 erfüllt die AQUAS unter Beachtung der von der Generalversammlung beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen. Darüber hinaus sind nach Ablauf des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die austro mechana führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Anteile zum Bilanzstichtag von der AKM und dem Nachlass eines bezugsberechtigten Treuhänders gehalten werden. Dieser Anteil fällt nach Einantwortung des Nachlasses der AKM zu. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die austro mechana nicht, ob ein Tantiemenbezugsberechtigter Gesellschafter ist oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtswahrnehmung an die austro mechana übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu jenen Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Gesellschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt auch der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Beziehung zu Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von der zu anderen Bezugsberechtigten.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der austro mechana handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Die austro mechana hat Teile ihrer Lizenzierungstätigkeit in Form eines Inkassomandates an die AKM übertragen wie zum Beispiel das Inkasso von Privatrado- und Privatfernsehlizenzen. Die Inkassovereinbarung reicht weit in die Vergangenheit zurück und entspricht den allgemein üblichen Bedingungen. Darüber hinaus erbringt die AKM auch EDV- und andere Dienstleistungen für die austro mechana, wie auch umgekehrt die austro mechana ihrerseits Dienstleistungen für die AKM erbringt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung angefallenen Aufwandes.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2018 EUR 58.621,36 (Vorjahr: TEUR 75). Der Aufwand betrifft die Abschlussprüfung mit einem Honorar von EUR 36.000,00 (Vorjahr: TEUR 59) und mit EUR 22.621,36 (Vorjahr: TEUR 16) weitere Leistungen. Dabei handelt es sich um Überprüfungen der Meldungen von Vertragspartnern (Händlern und Importeuren) im Zusammenhang mit der Speichermedienvergütung auf ihre Korrektheit.

Wien, am 30. April 2019

MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Geschäftsführer

Anlagespiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Umbuchung €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Stand 01.01.2018 €	Zugänge €	Zuschrei- bungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2018 €	Buchwert 31.12.2018 €	Buchwert 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	556.662,53	241.565,65	31.419,27	0,00	829.647,45	378.439,02	159.599,56	0,00	0,00	538.038,58	291.608,87	178.223,51
2. Software TON	1.037.060,60	7.349,37	0,00	0,00	1.044.409,97	731.094,65	207.652,12	0,00	0,00	938.746,77	105.663,20	305.965,95
3. geleistete Anzahlungen	31.419,27	8.505,00	-31.419,27	0,00	8.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.505,00	31.419,27
	1.625.142,40	257.420,02	0,00	0,00	1.882.562,42	1.109.533,67	367.251,68	0,00	0,00	1.476.785,35	405.777,07	515.608,73
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten												
Grundwert	31.365,38	0,00	0,00	0,00	31.365,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.365,38	31.365,38
Gebäudewert	1.394.163,94	-57.986,90	0,00	0,00	1.336.177,04	101.932,45	45.952,59	0,00	0,00	147.885,04	1.188.292,00	1.292.231,49
	1.425.529,32	-57.986,90	0,00	0,00	1.367.542,42	101.932,45	45.952,59	0,00	0,00	147.885,04	1.219.657,38	1.323.596,87
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Einrichtung	136.456,36	0,00	0,00	53.400,24	83.056,12	112.035,71	5.121,14	0,00	53.400,24	63.756,61	19.299,51	24.420,65
Betriebs- und Geschäftsausstattung - EDV	51.792,74	0,00	0,00	15.660,18	36.132,56	39.030,25	5.862,51	0,00	15.660,18	29.232,58	6.899,98	12.762,49
	188.249,10	0,00	0,00	69.060,42	119.188,68	151.065,96	10.983,65	0,00	69.060,42	92.989,19	26.199,49	37.183,14
3. Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.613.778,42	-57.986,90	0,00	69.060,42	1.486.731,10	252.998,41	56.936,24	0,00	69.060,42	240.874,23	1.245.856,87	1.360.780,01
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	8.750,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00
2. Beteiligungen	192,50	0,00	0,00	0,00	192,50	22,60	0,00	0,00	0,00	22,60	169,90	169,90
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.746.223,30	0,00	0,00	0,00	9.746.223,30	40.273,65	161.816,35	0,00	0,00	202.090,00	9.544.133,30	9.705.949,65
	9.746.415,80	8.750,00	0,00	0,00	9.755.165,80	40.296,25	161.816,35	0,00	0,00	202.112,60	9.553.053,20	9.706.119,55
	12.985.336,62	208.183,12	0,00	69.060,42	13.124.459,32	1.402.828,33	586.004,27	0,00	69.060,42	1.919.772,18	11.204.687,14	11.582.508,29

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

L A G E B E R I C H T 2 0 1 8

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung in der geltenden Fassung die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalischer Rechte“) wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger. Das VerwGesG 2016 verpflichtet die austro mechana, die Hälfte der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Dafür wird ein unselbständiger Fonds (SKE) innerhalb der Gesellschaft geführt, über den ein separater Bericht vorgelegt wird.

Die Anteile an der austro mechana werden zum Bilanzstichtag mehrheitlich (97,8 %) von der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) gehalten. Für den bisher treuhändig gehaltenen Anteil wurde aufgrund des Ablebens des Treuhänders dessen vorgesehene Rückübertragung veranlasst, die Anfang des Jahres 2019 erfolgt ist.

1. Wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Hinsichtlich der Aufteilung der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung unter den beteiligten Verwertungsgesellschaften konnte im Berichtsjahr eine weitgehende Einigung erzielt werden. Eine der beteiligten Verwertungsgesellschaften hat dieser Einigung nicht zugestimmt. Alle Versuche, eine Zustimmung zu erreichen, blieben bisher leider ergebnislos. Unbeschadet dieses individuellen Widerspruchs wurden im Berichtsjahr Abrechnung und Auszahlung der Anteile vorgenommen.

Das Berichtsjahr war aber auch durch streitige Auseinandersetzungen betreffend Rückvergütungsforderungen geprägt. Dabei geht es um Exporte von Mobiltelefonen in erheblichem Ausmaß. Austro mechana hat nach eingehender Prüfung des zugrundeliegenden Sachverhalts die Rückforderung der Speichermedienvergütung zurückgewiesen. Der Vertragspartner versucht nun seine behaupteten Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Das Verfahren ist derzeit noch offen und hat präjudiziellen Charakter für künftige Exportrückvergütungen.

Im seit November 2016 laufende Satzungsverfahren über eine Änderung des Gesamtvertrages „Privater Hörfunk“ wurde vom Urheberrechtssenat mit Wirkung vom 01. November 2018 eine Satzung erlassen. Die austro mechana betreffend wurden positive, aber auch negative Änderungen an den zugrunde zulegenden Entgeltbestandteilen festgelegt. Insbesondere wurde der austro mechana eine Mindestvergütung zugesprochen. Die Vertragspartner weigern sich dennoch, die daraus abgeleiteten Lizenzentgelte anzuerkennen. Einigungsverhandlungen verliefen bisher leider ergebnislos.

Mit NEON konnte ein wesentliches internes Projekt im Bereich der Online-Lizenzierung erfolgreich in Betrieb genommen werden. Die austro mechana ist damit nun in der Lage, eine automatisierte werkbezogene Lizenzierung und Abrechnung von Online-Nutzungen effizient und multi-territorial durchzuführen. Die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, die Ende Mai 2018 in Kraft getreten ist, war mit erheblichem Aufwand verbunden. Wesentliche Maßnahmen waren vor allem die Anpassung technischer Sicherheitsmaßnahmen, die Aktualisierung sämtlicher Dokumente und webpages sowie die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr wurde die Auslagerung der Aufgaben betreffend die sozialen Einrichtungen vorbereitet. Entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederhauptversammlung wurde gemeinsam mit AKM die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH gegründet. Alterssicherungs- und soziale Unterstützungsleistungen sind mit Jahresbeginn 2019 in diese Gesellschaft ausgelagert worden. In der

austro mechana verblieben die kulturellen Einrichtungen, die die Aufgabe der Kulturförderung im Sinne des VerwGesG 2016 wahrnehmen.

Der Gesamtertrag stieg im Berichtsjahr um 43,1 % auf TEUR 42.133. Die ausländischen Lizenzerlöse lagen um 45,2 % über dem Vorjahreswert. Die Inlandserlöse lagen aufgrund von im Berichtsjahr enthaltenen Einmaleffekte im Bereich der Speichermedienvergütung um 51,4 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In den übrigen Lizenzbereichen konnte nur bei den sonstigen Nutzungsarten eine signifikante Steigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Eine Übersicht über die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt die folgende Tabelle.

	2018		2017		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Phono Audio	2.223	5,3%	2.657	9,1%	-16,4%
Phono Video	82	0,2%	78	0,3%	5,5%
Rundfunk/Fernsehen	8.193	19,5%	8.220	28,1%	-0,3%
Online-Nutzungen	840	2,0%	856	2,9%	-1,9%
Speichermedienvergütung	16.239	38,7%	5.894	20,1%	175,5%
Sonstige Nutzungsarten	1.903	4,5%	1.772	6,0%	7,4%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	29.481	70,2%	19.478	66,5%	51,4%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	6.762	16,1%	4.658	15,9%	45,2%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	36.243	86,3%	24.135	82,4%	50,2%
Sonstige Umsatzerlöse	5.772	13,6%	5.162	17,6%	11,8%
Umsatzerlöse gesamt	42.015	100,0%	29.297	100,0%	43,4%
Sonstige Erträge	118		143		-17,5%
GESAMTSUMME	42.133		29.440		43,1%
Aufwände					
Personalaufwand	1.566	38,0%	1.569	37,3%	-0,1%
Abschreibungen	188	4,6%	154	3,7%	21,8%
Sonstiger Aufwand	2.367	57,4%	2.479	59,0%	-4,5%
GESAMTSUMME	4.121	100,0%	4.202	100,0%	-1,9%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	82	-102,7%	68	95,8%	20,6%
Erträge aus Finanzanlagen	0	0,0%	3	4,2%	-100,0%
Aufwand aus Finanzanlagen	-162	202,7%	0	0,0%	-100,0%
GESAMTSUMME	-80	100,0%	71	100,0%	-212,4%
Ergebniswirksame Veränderung SKE	141		99		41,9%
Rücklagenveränderung netto	-1.457		-956		52,4%
Ansprüche der Bezugsberechtigten	36.616		24.452		49,7%

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 4.121 leicht unter dem Vergleichswert des Vorjahres (- 1,9 %). Der Personalaufwand stabil auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Anlagen und Sachanlagen lag mit TEUR 188 um TEUR 34 (+ 21,8 %) über dem Vorjahreswert. Die Steigerung ist vor allem auf die Inbetriebnahme der neuen Software im Bereich der Online-Lizenzierung zurückzuführen.

Der sonstige Aufwand konnte im Berichtsjahr um TEUR 112 (- 4,5 %) deutlich gesenkt werden. Während vor allem der Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung mit der AKM signifikant gestiegen ist, lag der Aufwand für Rechtskosten, für die Abschlussprüfung (aufgrund von Sonderleistungen im Vorjahr) sowie für sonstige Beratungen im Berichtsjahr deutlich unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis war im Berichtsjahr aufgrund der erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen negativ. Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Erträgen konnte demgegenüber eine Steigerung zum Vergleichswert des Vorjahres erreicht werden.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 36.616 und lagen damit um TEUR 12.164 (+ 49,7 %) über dem Vorjahreswert und spiegeln die Effekte aus der Speichermedienvergütung wider.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 75.805 um TEUR 33.130 unter dem Vorjahreswert (TEUR 108.935). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr durchgeführten Verteilungen im Bereich der Speichermedienvergütung zurückzuführen. Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

	31.12.2018		31.12.2017		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	406	0,5%	516	0,5%	-21,3%
Sachanlagen	1.246	1,6%	1.361	1,2%	-8,4%
Finanzanlagen	9.553	12,6%	9.706	8,9%	-1,6%
Summe Anlagevermögen	11.205	14,8%	11.583	10,6%	-3,3%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	16.924	22,3%	12.420	11,4%	36,3%
Kassa, Bank	47.677	62,9%	84.932	78,0%	-43,9%
Summe Umlaufvermögen	64.600	85,2%	97.352	89,4%	-33,6%
Bilanzsumme	75.805	100,0%	108.935	100,0%	-30,4%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr. Auch hier findet die durchgeführte Verteilung von Beträgen aus der Speichermedienvergütung im deutlichen Rückgang der anderen Verbindlichkeiten ihren Niederschlag.

	2018		2017		%Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Eigenkapital	3.349	4,4%	1.892	1,7%	77,0%
Rückstellungen	2.189	2,9%	2.595	2,4%	-15,6%
Zu verteilende Lizenzgebühren					
aus dem Inland	20.661	27,3%	22.727	20,9%	-9,1%
aus dem Ausland	4.358	5,7%	1.972	1,8%	121,0%
noch nicht verrechenbar	11.894	15,7%	10.947	10,0%	8,6%
Summe Abzurechnende Tantiemen	36.912	48,7%	35.646	32,7%	3,6%
Andere Verbindlichkeiten	33.355	44,0%	68.802	63,2%	-51,5%
Bilanzsumme	75.805	100,0%	108.935	100,0%	-30,4%

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die austro mechana setzt Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Im Berichtsjahr stand die weitere Integration der Organisation mit der AKM im Vordergrund.

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der austro mechana fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Betriebsorganisation der Gesellschaft, aber auch die weitere Evaluierung von internationalen Kooperationen stehen dabei im Mittelpunkt.

3. Risikobericht

Mögliche negative Entwicklungen für die wirtschaftliche Lage der austro mechana könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die austro mechana ist jedoch mit einem Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Rückerstattungen geleisteter Speichermedienvergütungen im Zusammenhang mit angeblichen Exporten von ursprünglich in Österreich in Verkehr gebrachten Leermedien von nicht unerheblicher Bedeutung ist.

Operative Risiken

- Abhängigkeit von einzelnen Großkunden

Insbesondere im Bereich von Radio/TV, aber auch im Bereich Phono (Rechtewahrnehmung gegenüber der Tonträgerindustrie) ist die austro mechana hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig.

Risiken der IT-Systeme

Die IT-Betriebsleistung wird von der AKM zur Verfügung gestellt. Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Effizienz der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich auch unter Inanspruchnahme externer Unterstützungsleistungen begrenzt. Darüber hinaus sind alle systemkritischen IT-Komponenten redundant ausgelegt und zusätzlich bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) einer Sicherheitsüberprüfung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff nur mehr zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch basiert nunmehr auf einem verschlüsselten Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Lizenzbereich erfolgt eine laufende Überwachung der offenen Kundenforderungen, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die austro mechana mit dem KSV 1860 sowie einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der austro mechana ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Bedacht genommen, dass zu den für die Tantiemenauszahlung vorgesehenen Zeitpunkten ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen. Längerfristige Veranlagungen werden im Einklang mit den in der AKM geltenden Veranlagungsrichtlinien vorgenommen.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente dienen der Zwischenveranlagung kurzfristig nicht benötigter liquider Mittel und sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Die austro mechana hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben. Neben ihrem Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die austro mechana keine weiteren Niederlassungen.

6. Voraussichtliche Entwicklung der austro mechana

Die austro mechana sieht sich vor allem im Hinblick auf einen spürbaren Druck seitens großer Lizenznehmer und einem Trend zur Direktlizenzierung in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. So bergen insbesondere das

zwar abgeschlossene Satzungsverfahren im Bereich der Privatradios, aber die dennoch offene Einigung mit den Lizenznehmern und das Rechtsverfahren zur Rückvergütung im Bereich der Speichermedien ein Potential für künftige Ertragsschmälerungen. Die Ertrags- und Aufwandsplanung für das Jahr 2019, die von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt ist, lässt auch für das kommende Geschäftsjahr erwarten, dass mit den realisierten Kommissionserlösen der Betriebsaufwand gedeckt werden kann. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden insbesondere in die weitere Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme im Bereich Online, Speichermedien und Kundenorientierung budgetiert.

Die austro mechana hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet und wird ihre Bemühungen in dieser Richtung auch in Hinkunft fortsetzen, um ihre Position im Wettbewerb so gut wie möglich abzusichern.

Wien, am 30. April 2019

MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Geschäftsführer

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

Cash flow-Rechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	36.616	24.452
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	424	381
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	162	-3
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	-125	-172
	37.078	24.658
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	-4.308	1.933
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-195	80
	-4.503	2.012
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	-93	4
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	5.700	-2.919
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-40.069	-11.881
	-34.462	-14.796
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.888	11.874
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen außer Finanzanlagen	-208	-254
	-208	-254
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Zuweisung zu Ansprüchen der Bezugsberechtigten	-36.616	-24.452
Auflösung der Investitionsrücklage	-43	-44
Zuweisung zur freien Rücklage	1.500	1.000
	-35.159	-23.496
Veränderung der flüssigen Mittel	-37.255	-11.876
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	84.932	96.808
Umgliederung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	0
Endbestand der flüssigen Mittel	47.677	84.932

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der austro mechana, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von mechanisch-musikalischen Urheberrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider. Der betriebliche cash flow und die Ansprüche der Bezugsberechtigten im Finanzierungsbereich werden nach der indirekten Methode ermittelt.